



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 6 | 2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

27. Juni 2019

Herausgeber: Präsident der Hochschule Mainz | Lucy-Hillebrand-Straße 2 | 55128 Mainz
Das Mitteilungsblatt hängt an den Standorten der Hochschule aus.
Download unter: www.hs-mainz.de/hs-mainz/publikationen/mitteilungsblatt/index.html

Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz [APO Bachelor & Master]

vom 19.06.2019

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz am 15. Mai 2019 die folgende Änderungsordnung der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 19. Juni 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Art. 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz vom 6. Juli 2017 wird wie folgt geändert und ergänzt:

Am Ende von Abs. 6 des § 21 wird folgender Punkt e. eingefügt:

- e. Sieht die Studienstruktur eines Bachelorstudiengangs ein Modul Statistik vor, so erfolgt die Zulassung zur Prüfung des Moduls Statistisches Forschungsprojekt oder Statistisches Marktforschungsprojekt erst, wenn das Modul Statistik bestanden ist.

Art. 2 Inkrafttreten

- (1) Die Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2019/20.
- (2) Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung in dem entsprechenden Bachelorstudiengang aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz vom 6. Juli 2017.

Mainz, den 19.06.2019

Die Dekanin des Fachbereichs Wirtschaft,
der Hochschule Mainz
Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher